Flächennutzungsplan 1 : 5.000

A) Festsetzung durch Planzeichen nach Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90 und § 5 Absatz 2 BauGB

1. Zeichnerische Darstellung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung (§ 5 BauGB)
- Sonstiges Sondergebiet zur regenerativen Energiegewinnung mit Photovoltaik gemä § 11 Absatz 2 BauNVO
- Flächenumgrenzung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und Boden (Kompensationsmaßnahmen)
- Öffentlich gewidmeter Verkehrsweg (unbefestigt) auch als Erschließung des Sondergebietes
- Wasserflächen

2. Hinweise

- vorhandene Gebäude
- Gewerbe- und Industrieflächen
- sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien mit der Zweckbestimmung Photovolt
- Mischgebiete
- Dorfgebiete
- Wohngebiete
- Umspannstationen / Spielplätze
- Sportplätze / kirchliche Einrichtungen
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- bestehende Grundstücksgrenzen

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 31.07.2009
2. Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990
3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.04.1993
4. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 31.03.2010
5. Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) v. 25.02.2010
6. Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (ergänzte Fassung) vom Januar 2003

Planungsgrundlage
digitale Flurkarte des Vermessungsamtes Schweinfurt

Die 8. Flächennutzungsplanänderung des Marktes Werneck wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Eckartshausen II" mit 1. Änderung Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Eckartshausen" durchgeführt.

Die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Marktgemeinderat des Marktes Werneck am 09.02.2010 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.02.2010 im Amtsblatt Nr. 8 des Marktes Werneck bekannt gegeben.

Werneck, den 18. JUNI 2010
Baumgartl
1. Bürgermeisterin

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8 des Marktes Werneck vom 26.02.2010 im Zeitraum vom 08.03.2010 bis zum 09.04.2010.

Werneck, den 18. JUNI 2010
Baumgartl
1. Bürgermeisterin

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange §4 Absatz 1 BauGB erfolgte mit Versand der Planungsunterlagen am 12.02.2010 mit der Frist zur Abgabe der Stellungnahmen von einem Monat bis zum 31.03.2010.

Werneck, den 18. JUNI 2010
Baumgartl
1. Bürgermeisterin

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 03.05.2010 bis 04.06.2010 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte ortsüblich im Amtsblatt Nr. 16 des Marktes Werneck vom 23.4.2010. Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 2) fand parallel zur öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 03.05.2010 bis zum 04.06.2010 statt.

Werneck, den 18. JUNI 2010
Baumgartl
1. Bürgermeisterin

Der Markt Werneck hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 15. JUNI 2010 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15. JUNI 2010 gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB festgestellt.

Werneck, den 18. JUNI 2010
Baumgartl
1. Bürgermeisterin

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Werneck wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 22.09.2010 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 193 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 22.09.2010
Landratsamt Schweinfurt

Frühwald
Regierungsdirektorin

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28. JAN. 2011 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis darauf, dass der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Werneck, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Die 8. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Werneck, den 28. JAN. 2011
Baumgartl
1. Bürgermeisterin

PROJEKT 164

BAUVORHABEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Werneck

Gemeindeteil Eckartshausen

Markt Werneck
vertreten durch die 1. Bürgermeisterin Baumgartl

Balthasar-Neumann-Platz 8
97440 Werneck

Gemeinde: Markt Werneck, Landkreis Schweinfurt
Gemarkung: Eckartshausen
Flurnummern: 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 287, 288, 277 (Teilfläche) sowie 254, 113 und 948
Landkreis Schweinfurt

PLANINHALT

ENTWURF

PLANUNG

MASSTAB	PLAN-NR.: 164-FNP-03	INDEX:
1/5000	DATUM: 09.02.2010	PLANGR.: 0,3 m2
	PROJEKTLEITER: KNIDLBERGER	GEZ.: KN/SI
	GEÄNDERT: 20.04.2010 / 15.06.2010	

BAYERISCHE ARCHITEKTEN- UND INGENIEURKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
LANDSCHAFTS-ARCHITEKT
174 899

LAND+plan
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
STADTPLANER
AM LINSENBERG 9
97797 WARTMANNSROTH-WINDHEIM
TEL: 09732-780002
FAX: 09732-780003
EMAIL: land_plan@t-online.de

ROBERT KNIDLBERGER
Landschaftsarchitekt / Stadtplaner

FREIGABE BAUHERR

DATUM, UNTERSCHRIFT